



Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim**

Herausgeber:

Stadt Bad Windsheim

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

Ansprechpartner: Geschäftsleitender Beamter
Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120

Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de

Internet: <http://www.stadt.bad-windsheim.de>

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Inhaltsverzeichnis:

Stadt Bad Windsheim

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste
für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.....Seite 2

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Bekanntmachung von Manövern.....Seite 3

Gemeinde – Markt – Stadt

Stadt Bad Windsheim

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

Bad Windsheim

zur Auswahl der Schöffinnen / Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

Beginn der Auflegungsfrist ¹⁾

von

02.05.2023

bis

Ende der Auflegungsfrist ¹⁾

09.05.2023

bei / in / im

Ort der Auflegung / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Stadtbüro, Erdgeschoss

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Datum ²⁾

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum

16.05.2023

schriftlich oder persönlich zu Protokoll während der üblichen Geschäftszeiten im

Ort der Einspruchsstelle / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Stadtbüro, Erdgeschoss

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Ort, Datum

Bad Windsheim, 21.04.2023



Jürgen Heckel, Erster Bürgermeister

Unterschrift

- ¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen. Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.
- ²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden.

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**
Übungszeitraum: **01.05.2023 bis 31.05.2023**
Betroffene Gemeindegebiete: **Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Uffenheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Tel. 0911 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln
Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 908 27 76
E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army
Tel. 09802 83 26 34 oder
Tel. 01577 19 18 155